

*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Podiumsdiskussion „Gerecht befähigen – Gemeinsame Verantwortung von Kirche,  
Schule und Gesellschaft“ auf der Bildungsmesse „didacta“  
am 22. Februar 2006 in Hannover**

*Statement von Weihbischof Engelbert Siebler (München und Freising), Vorsitzender der  
Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz*

„Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Standes und Alters, haben kraft ihrer Personwürde das unveräußerliche Recht auf Erziehung (und Bildung).“ Das ist – meine sehr verehrten Damen und Herren – der Kernsatz der Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis*. Der Gedanke ist sicher nicht neu. Wir finden ihn auch in den internationalen Menschenrechtserklärungen. Für die Katholische Kirche ist er seit 40 Jahren der Leitgedanke, an dem sich das kirchliche Bildungsengagement in Theorie und Praxis orientiert.

Die Orientierung an der Menschenwürde und den Menschenrechten scheint auf den ersten Blick eine Selbstverständlichkeit und wenig spektakulär zu sein. Der zweite Blick aber wird schnell erkennen, dass unsere bildungspolitische Diskussion von anderen Leitbegriffen beherrscht wird. Bildung wird heute oft ökonomisch als Investition in „Humankapital“ verstanden. Die hohe Arbeitslosigkeit und die berechtigte Sorge vieler Eltern, ob ihre Kinder einen Ausbildungsplatz finden, verleiten dazu, das Schulsystem und die Bildungsangebote danach zu bewerten, ob sie die Jugendlichen fit für den Arbeitsmarkt machen. Schulen und Hochschulen sollen primär Qualifikationen und Kompetenzen vermitteln, die ökonomisch nachgefragt werden. Sie sollen darüber hinaus so organisiert werden, dass sie den Bedarf an hinreichend qualifizierten Absolventen decken. Bildung als Investition ins „Humankapital“ muss sich am Ende ebenso rechnen wie andere Investitionen auch.

Nun muss man sich hier sicher vor falschen Alternativen hüten. Eine solche falsche Alternative ist die zwischen Bildung und Ausbildung. Zur schulischen Bildung gehört auch der Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen, die der Einzelne braucht, um am Arbeitsleben teilzunehmen. Auch die Frage nach der Effektivität und Effizienz unseres Bildungswesens ist notwendig und sinnvoll. Angesichts leerer Kassen in Staat und Kirche ist es legitim, unser Bildungswesen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten und zu bewerten. Es ist jedoch gefährlich, wenn der Wert von Erziehung und Bildung mit dem wirtschaftlichen Nutzen gleichgesetzt wird. Eine solche funktionale Sicht von Bildung fördert, ob gewollt oder nicht, auch ein funktionalistisches Menschenbild. Hier kann nun der menschenrechtliche Gedanke, dass Bildung unabhängig von Nutzenkalkülen ein Persönlichkeitsrecht darstellt, zum kritischen Korrektiv werden. Die bildungsökonomische Perspektive wird damit nicht bedeutungslos; sie muss jedoch der Orientierung an der Menschenwürde untergeordnet werden.

Eine Orientierung der Bildungspolitik an der Menschenwürde hat sehr praktische Konsequenzen und zwar sowohl in bildungstheoretischer als auch in sozialetischer Hinsicht, also für die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit. In bildungstheoretischer Hinsicht dienen Erziehung und Bildung der Entfaltung der menschlichen Person in allen Dimensionen. Dazu gehört auch, das Bewusstsein für die eigene Würde und die Würde des anderen zu fördern. Eine an der Personwürde orientierte Bildung umfasst die Beherrschung der Verkehrssprache und Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften. Zu ihr gehört aber auch die Befähigung zur Teilnahme am politischen und kulturellen Leben unserer Gesellschaft. Dazu gehören Geschichte und Politik, Kunst, Musik und Literatur. Ein wesentliches Kennzeichen der Würde des Menschen ist schließlich seine Fähigkeit, gut und böse zu unterscheiden und die Frage

nach Sinn und Zweck seines Lebens und der Welt zu stellen. Eine Bildungskonzeption, die die Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu unseres Lebens ausklammert, wird der Würde des Menschen nicht gerecht. Deshalb ist der Religionsunterricht für eine ganzheitliche Bildung schlechterdings unverzichtbar. In der Frage nach dem Wert und Stellenwert der einzelnen Fächer zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen einem Bildungsverständnis, das primär an der Mehrung von Humankapital und den daraus erwachsenen Wohlstandsgewinnen interessiert ist, und einem Bildungsverständnis, das der umfassenden Entfaltung der Persönlichkeit dient. Der Religionsunterricht ist in vielen Fällen ein Indikator dafür, welchem Bildungsverständnis Politik und Verwaltung tatsächlich folgen.

Zu den Grundfragen gegenwärtiger Bildungspolitik gehört die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit. PISA und andere internationale Studien haben die Gerechtigkeitsdefizite im deutschen Bildungswesen offen gelegt. Der Bildungserfolg ist zu eng an die soziale Herkunft gekoppelt. Besorgniserregend ist der vergleichsweise hohe Anteil der Jugendlichen, die mit so geringen Kenntnissen und Fähigkeiten die Schule verlassen, dass sie eine Berufsausbildung nicht erfolgreich abschließen können. Große Defizite gibt es auch bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in unser Bildungssystem. Die Frage, wie wir unser Bildungswesen zu gestalten haben, damit alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen können, wird politisch kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht jedoch darin, dass wir die Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Fähigkeiten stärker fördern und fordern müssen. Doch auch hier kommt es auf das Bildungsverständnis an. In ökonomischer Sicht wird meist argumentiert, dass wir zur Sicherung unseres Wohlstands bei abnehmender Bevölkerung die geistigen Fähigkeiten aller entwickeln müssen. Ein menschenrechtlicher Ansatz wird demgegenüber betonen, dass die pädagogische Förderung jedes Einzelnen ein Recht ist, das unabhängig von dem zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzen auch den Schwachen zusteht. Ich denke hier z. B. an behinderte Kinder und Jugendliche. Auch sie haben ein Recht auf pädagogische Förderung und Bildung.

Ein an der Personwürde orientiertes Denken setzt somit andere Akzente als ein ökonomisches Bildungsverständnis. Das gilt übrigens auch für die Zuordnung von Familie, Schule und den freien Jugendverbänden. Wir werden darauf sicher noch in der Diskussion zu sprechen kommen.